

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt NUON Energie und Service GmbH
- Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	28,49	3,14	92,80	0,56
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	31,85	4,03	141,63	0,95
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	42,49	5,06	165,79	1,21

bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)
■ Mittelspannung (MSP)	34,21	41,05	47,89
■ Umspannung (MSP/NSP)	54,31	65,17	76,03
■ Niederspannung (NSP)	65,61	78,73	91,85

Blindstrom

	Cent/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis
	€/ a	Cent / kWh
■ Kleinkunden (NSP)	---	---
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---

Mess- und Abrechnungspreise**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2 ¹ bei jährlicher Ablesung	Abrechnung ² bei jährlicher Ablesung
	€/ a	€/ a	€/ a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	8,88	3,24	11,22
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,97	3,24	11,22
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---	---	---
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,84	6,66	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	237,47	13,32	---
■ Rundsteuerempfänger ***	---	---	---

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt NUON Energie und Service GmbH
- Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2 ¹	Abrechnung ²
	€/ a	€/ a	€/ a
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	216,00
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	237,47	13,32	---
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	216,00
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	14,84	6,66	---
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.			
** incl. Tarifschaltung			
*** Straßenbeleuchtung			

¹ Messpreis (Komponente 1 und 2)

Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Alliander Netz Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.

² Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe (KA)

Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde

	Cent / kWh
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,59
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,61
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen ≥ "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)	0,11

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*

	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,254
■ für die Menge, die 100.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,051
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C)	0,025

Umlage nach §19 StromNEV

	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,237
■ für die Menge, die 100.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet bis 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchskategorie A+)	0,227
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie A++)	0,227
■ für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B')	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C')	0,025

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt NUON Energie und Service GmbH
- Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Offshore-Haftungsumlage (neu ab 2013)	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	-0,051
■ für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C)	0,025
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (neu ab 2014)	
■ alle Letztverbraucher	0,006

Individuelle Netzentgelte

■ Bisher wurden ein individuelles Netzentgelt für die folgenden Zählpunkte vereinbart: DE00727252525STROxxxxxFSxx11xCFK4, DE00727252525STROxxxxxHSxx16xCFK3. ³
³ Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 Strom NEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Sonderleistungen

Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung
GSM Modem (Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)	7,50	€/Monat

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.